

Grußworte zur Kerwe in Schmittweiler 2019



Vom **28.06.2019 bis 01.07.2019** feiert die Ortsgemeinde Schmittweiler die traditionelle Kerwe.

Am Freitagabend um 19 Uhr ist Fassanstich am Bierwagen.

Am Samstag sind **ALLE** Zapfsäulen geöffnet.

Am Sonntag wird, außer dem Mittagsmenü, auch selbstgebackener Kuchen angeboten.

Am Montag ab 10 Uhr Katerfrühstück und Ausklang der Kerwe. Ein abwechslungsreiches Essensangebot steht an allen Tagen zur Verfügung.

Ich wünsche den Schmittweilerer Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Gästen aus nah und fern, auch im Namen des Gemeinderates, schöne, unbeschwerte und unterhaltsame Stunden in geselliger Runde.

Den Organisatoren und den Helfern möchte ich auf diesem Weg schon einmal recht herzlich Danken.

Auch ein Schausteller wird wieder die Kerwe bereichern.

Ute Ammann
Ortsbürgermeisterin

Traditionelle Eröffnung des Heimbacher Brunnenfestes am „Heimbacher Brünnelche“ am Donnerstag, 04.07.2019 um 19 Uhr

Liebe Meisenheimerinnen und Meisenheimer,
werte Gäste,

der Tradition folgend werden wir am Donnerstag den **04.07.2019 um 19:00 Uhr** am „Heimbacher Brünnelche“ das 184. Heimbacher Brunnenfest eröffnen. Wir wollen gemeinsam mit unserer Brunnenkönigin Sabrina I. und der Prinzessin Julia I. einige gemütliche Stunden im Heimbachtal verbringen.

Für Bier, Wein, Wasser und Grillwürstchen ist bestens gesorgt.

Die Meisenheimer und unsere Gäste werden gebeten, Bierkrüge zum Befüllen mitzubringen.



Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich

Gerhard Heil
Stadtbürgermeister

Eine Aktion im Rahmen der Initiative:
„Ich bin dabei!“,
der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters



Natur erleben, Freude haben

Die Wandergruppe trifft sich zu einer nächsten Wanderung am **Mittwoch, 10.07.2019 um 14 Uhr**.
Treffpunkt ist der Parkplatz „Am Schwimmbad“ in Meisenheim!

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt:

Freitag: 11.00 Uhr

Anzeigen-Aannahmeschluss:

Montag: 14.00 Uhr

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00 - 16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753/963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.

Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.

Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924

Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim

Bereitschaftsdienste

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken

110

Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31

Tel. 06753-910-0

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117

(ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr - Dienstag, 7.00 Uhr

Dienstag, 19.00 Uhr - Mittwoch, 7.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 Uhr - Donnerstag, 7.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 Uhr - Freitag, 7.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - Montag, 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus

Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Tel. 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

30.06.2019 Dr. Maschtowski

Tel. 06751/93530

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren **Betreuungsgruppen:**

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim.**

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung

Tel. 0800-8958958

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz

Tel. 0800/4112244

bei Störungen im Gasbereich

Tel. 0800/0793427

Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10

Stromentstörung:

Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Tel. 06753-93000

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Die nächste Bürgerzeitung
der Verbandsgemeinde erscheint am

4. Juli 2019

Mobiles Bürgerbüro – Die Verwaltung vor Ort

Das Mobile Bürgerbüro steht Ihnen weiterhin auf Bedarf zur Verfügung.

Im Bedarfsfalle können Sie unter den Telefon-Nummern 06753/121220 oder 121221 einen Termin mit uns vereinbaren.



Bürgerbus der Verbandsgemeinde Meisenheim

Bleiben Sie mobil – Unser Angebot für Senioren

Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde Meisenheim bietet unseren Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere unseren älteren Mitbürgern, einen regelmäßigen wöchentlichen Transport von den Ortsgemeinden nach Meisenheim an, um hier Besorgungen, wie einen Arztbesuch, Einkäufe, Krankenhausbesuche, Verwaltungsangelegenheiten und vieles mehr, erledigen zu können. Der Transfer ist zudem barrierefrei, so dass auch ein Rollstuhl kein Problem darstellt. Jede Ortsgemeinde wird in jeder Woche jeweils werktäglich dienstags oder donnerstags angefahren. Die einzelnen Fahrtrouten werden wöchentlich gewechselt. Nachdem das Angebot bereits nachgefragt wird, wünschen wir uns noch eine intensivere Nutzung! Fahren Sie mit uns, Sie werden vom Service überzeugt sein!

Ihr Fahrplan für den Monat Juli 2019

Route 1			Route 2		
dienstags	donnerstags		dienstags	donnerstags	
02.07.2019	11.07.2019		09.07.2019	04.07.2019	
16.07.2019	25.07.2019		23.07.2019	18.07.2019	
30.07.2019					
Hin		Zurück	Hin		Zurück
9.00	Meisenheim (Bahnhof)	12.00	9.00	Meisenheim (Bahnhof)	12.00
9.07	Breitenheim	12.07	9.09	Schmittweiler	12.09
9.17	Jeckenbach	12.17	9.14	Callbach	12.14
9.20	Löllbach	12.20	9.19	Reiffelbach	12.19
9.24	Schweinschied	12.24	9.24	Gangloff	12.24
9.32	Hundsbach	12.32	9.29	Becherbach	12.29
9.40	Jeckenbach	12.40	9.34	Roth	12.34
9.45	Desloch	12.45	9.43	Meisenheim (Bahnhof)	12.43
9.50	Meisenheim (Bahnhof)	12.50	9.45	Meisenheim (Bahnhof)	12.45
			9.53	Abtweiler	12.53
			9.58	Raumbach	12.58
			10.00	Meisenheim(Raumb.Straße)	13.00
			10.15	Lettweiler	13.15
			10.25	Rehborn	13.25
			10.30	Meisenheim (Bahnhof)	13.30

Die Fahrgäste sollten ihren Fahrtenwunsch mindestens einen Tag vor Fahrtantritt unter der **Telefon-Nr. 06753/ 94242** anmelden; hier erhalten sie Informationen und die Bestätigung über die Abfahrtszeit und Abfahrtsort.

Die Veranstaltung



vom Rotenfels über die Alte Welt bis zum Donnersberg

geht in die nächste Runde.

Am 30.06.2019 laden

**Frau Doris Böning, Obertor 30 in Meisenheim von 11-18 Uhr und
Frau Uta Schade, Lindenstraße 56 in Niederkirchen-Morbach von 14 – 18 Uhr
Torsten Schlemmer und Sebastian Schramm, Inselstraße 10 in Waldgrehweiler von
10-18 Uhr**

zur Besichtigung Ihrer Gärten ein.

Die Gartenbesitzer möchten ihre Freude am Garten mit anderen teilen. Dabei können auch Erfahrungen und Tipps ausgetauscht sowie das Wissen um die oft auch anstrengende Arbeit weitergegeben werden. Die Schönheit der Gärten kann aber auch einfach in aller Stille genossen werden. Jeder Garten ist für sich einzigartig und ein Spiegel individueller Gartenkunst. Treten Sie ein!

- ❖ Der Eintritt ist prinzipiell frei, Spenden sind willkommen.
- ❖ Größere Gruppen bitten wir um Voranmeldung.
- ❖ Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände kann nicht übernommen werden.
- ❖ Die Gärten sind nicht barrierefrei.
- ❖ Das Mitführen von Hunden ist nur nach Absprache erlaubt.
- ❖ Das Betreten der Grundstücke erfolgt auf eigene Gefahr.
- ❖ Eltern haften für ihre Kinder.

**Weitere Informationen und den Flyer mit allen Veranstaltungsterminen erhalten Sie bei der
Tourist-Information Meisenheim, Untergasse 16, Tel. 06753/121-500**

1. Boule Turnier der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Aus Anlass des 30jährigen Bestehens der Boule-Abteilung im TC Rehborn findet am **10. August** auf dem Boulodrome am Rehborner Tennisgelände zum ersten Mal eine VG-Meisterschaft der zukünftigen VG Nahe-Glan statt. Ziel dieser Veranstaltung ist neben dem sportlichen Wettkampf in geselligem Rahmen das gegenseitige Kennenlernen der Einwohner der beiden fusionierenden Verbandsgemeinden. Es wird in 2er Teams (Doublette) gespielt mit 5 Runden im Schweizer System sowie anschließenden Finalspielen. Startberechtigt sind alle Einwohner der zukünftigen VG Nahe-Glan. Das Startgeld von € 5,- pro Team wird als Preisgeld ausgespielt. Die Siegermannschaft erhält für ein Jahr den neu gestifteten Wanderpokal. Turnierbeginn ist um 14.30 Uhr. Aus organisatorischen Gründen werden Anmeldungen bis zum 1. August an Norbert Schneider, Rehborn, Tel.: 06753/3358 erbeten. Interessierte Boulefreunde sind beim mittwochs stattfindenden Bouletreff (ab 19.00 Uhr) auf der Anlage des TC Rehborn (gegenüber dem FSV-Sportgelände) herzlich willkommen.



Eine Aktion im Rahmen der Initiative:
„Ich bin dabei!“
der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters



Verbandsgemeinde
Meisenheim



Rheinland-Pfalz

Kreativ-Werkstatt

Wir wollen gemeinsam kreativ sein und uns gegenseitig im schöpferischen Prozess inspirieren. Je nach Projekt oder Thema verwenden wir Steine, Wurzeln, Blätter, Früchte, Textilien, Farben, Hölzer, Papier, Pinsel, Stifte, Werkzeuge und Klebemittel oder lassen uns von Ausstellungen und Werkstattbesuchen anregen.

Am Projekt "Speckstein"
wird am **27.06.2019 von 14 bis 16 Uhr, in der Freiluftklasse der Astrid-Lindgren-Schule gearbeitet.**

Treffpunkt ist der Schulhof in der Präses-Held-Straße 7 in Meisenheim

Ansprechpartnerin für dieses Projekt: Christel Hill (Tel. 06753/4866)

Mitzubringen ist lediglich Arbeitskleidung.
Specksteine, Werkzeug und Mundschutz werden zur Verfügung gestellt.

Evergreens

von

Julia Franke

Samstag, 29. Juni 2019
Beginn 17:00 Uhr
Prot. Kirche Rehborn

Chore des MGV 1860 Rehborn
Chor 'Die Siebenpfeifer', Prot. Kirchengemeinde Odenbach
Leitung Alexandra Gosteva und Julian Franke

Eintritt frei, Spenden willkommen
Nach dem Konzert ist für das leibliche Wohl gesorgt



Amtliche Nachrichten



Abtweiler

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Abtweiler für das Jahr 2019/2020 vom 18.06.2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden		
1. im Ergebnishaushalt	2019	2020
der Gesamtbetrag der Erträge auf	303.368,00 €	309.008,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	341.751,00 €	320.404,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-38.383,00 €	-11.396,00 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	266.166,00 €	271.942,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	285.207,00 €	263.994,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.041,00 €	7.948,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-€	-€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-€	-€
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-€	-€
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.112,00 €	12.394,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 14.112,00 €	- 12.394,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	266.166,00 €	271.942,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	299.319,00 €	276.388,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 33.153,00 €	- 4.446,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
- verzinsten Kredite auf	0,00 €	0,00 €
zusammen auf	0,00 €	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf
0,00 € 0,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf
0,00 € 0,00 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	350%	350%
- Grundsteuer B	400%	400%
b) Gewerbesteuer	380%	380%

c) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40,00 €	40,00 €
- für den zweiten Hund	60,00 €	60,00 €
- für jeden weiteren Hund	80,00 €	80,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	300,00 €	300,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 €	400,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €	500,00 €

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nachgewiesen und betrug 458.066,56 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 458.066,56 EUR

Der Stand zum 31.12.2008 beträgt lt. Jahresabschluss 2008 427.381,32 EUR

Der Stand zum 31.12.2009 beträgt lt. Jahresabschluss 2009 384.070,47 EUR

Der Stand zum 31.12.2010 beträgt lt. Jahresabschluss 2010 365.324,89 EUR

Der Stand zum 31.12.2011 beträgt lt. Jahresabschluss 2011 336.769,57 EUR

Der Stand zum 31.12.2012 beträgt lt. Jahresabschluss 2012 286.754,09 EUR

Der Stand zum 31.12.2013 beträgt lt. Jahresabschluss 2013 281.913,26 EUR

Der Stand zum 31.12.2014 beträgt lt. Jahresabschluss 2014 237.566,65 EUR

Der Stand zum 31.12.2015 beträgt lt. Jahresabschluss 2015 239.383,58 EUR

Der Stand zum 31.12.2016 beträgt lt. Jahresabschluss 2016 203.913,28 EUR

Der Stand zum 31.12.2017 beträgt lt. Jahresabschluss 2017 273.166,06 EUR

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:

c) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 8 Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gem. der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt, zu günstigen Tageskonditionen aufzunehmen. Mit dem Ortsbürgermeister ist Einvernehmen herzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim	Ortsgemeinde Abtweiler
Meisenheim, den 18.06.2019	Abtweiler, den 18.06.2019
(Kron)	(Michel)
Bürgermeister	Ortsbürgermeister

Hinweise

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 28.06.2019 bis 08.07.2019, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:	Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Freitag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nachmittags:	Montag bis Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Freitag	geschlossen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 18.06.2019	Abtweiler, den 18.06.2019
(Kron)	(Michel)
Bürgermeister	Ortsbürgermeister



Becherbach

Wartungsarbeiten im Stromversorgungsnetz

Die Pfalzwerke Netz AG informiert, dass dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchgeführt werden. Diese Wartungsarbeiten werden vom 15.07. bis 19.07.2019 in der Ortsgemeinde Becherbach – Ortsteil Gangloff – in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. DIE STROMVERSORUNG WIRD MITTELS ERSATZ-STROMAGGREGAT GEWÄHRLEISTET.

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer: 0621 585 2010 zur Verfügung.



Callbach

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Callbach

1. Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 26.06.2019 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 33, bis zur Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.meisenheim.de zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Callbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, oder elektronisch an „postmaster@meisenheim.de“ einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Callbach, den 26.06.2019

Geib, Ortsbürgermeister



Desloch

Besprechung Kerb

Am **Dienstag, 02.07.2019, 19.30 Uhr**, findet im Gemeinschaftshaus die Besprechung der Kerb 2019 statt. Hierzu sind alle Gruppen, Vereine und sonstige Personen, die sich aktiv an der Kerb einbringen möchten, herzlich eingeladen. Über eine rege Teilnahme freuen sich der Förderverein sowie die Ortsgemeinde.



Meisenheim

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Telefon 06753/3017:

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr



Raumbach

Bericht über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Raumbach am 18. Juni 2019

Ernennung des Ortsbürgermeisters

Der geschäftsführende 1. Ortsbeigeordnete Holger Thunig händigt dem gewählten Ortsbürgermeister, Herrn Jürgen Soffel, die Ernennungsurkunde aus, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

Sodann übergibt der geschäftsführende 1. Ortsbeigeordnete Holger Thunig den Vorsitz an den ernannten Ortsbürgermeister Jürgen Soffel ab.

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Anhand der besonderen Niederschrift über die Verpflichtung der Ratsmitglieder trägt Ortsbürgermeister Jürgen Soffel dem Gemeinderat die Verpflichtungsformel vor und händigt den anwesenden Ratsmitgliedern eine Verpflichtungsniederschrift aus.

Die Ratsmitglieder werden von Ortsbürgermeister Soffel namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt Erste Ortsbeigeordnete

Anhand der besonderen Niederschrift wird die Wahl der 1. Ortsbeigeordneten durchgeführt.

Gemäß § 40 Abs. 3 GemO wird Frau Hildegard Krauß zur Wahl der 1. Ortsbeigeordneten vorgeschlagen.

Frau Krauß wurde mit 4 Ja-Stimmen gewählt.

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruhte gem. § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO.

Ortsbürgermeister Jürgen Soffel händigt Frau Hildegard Krauß die Ernennungsurkunde aus, vereidigt sie und führt sie in ihr Amt ein.

Zweiter Ortsbeigeordneter

Anhand der besonderen Niederschrift wird die Wahl des 2. Ortsbeigeordneten durchgeführt.

Gemäß § 40 Abs. 3 GemO werden Herr Thomas Ellrich und Herr Jürgen Ellrich zur Wahl des 2. Ortsbeigeordneten vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Thomas Ellrich 3 Stimmen

Jürgen Ellrich 4 Stimmen

Somit wurde Herr Jürgen Ellrich gewählt.

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruhte gem. § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO.

Ortsbürgermeister Jürgen Soffel händigt Herrn Jürgen Ellrich die Ernennungsurkunde aus, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt in seiner konstituierenden Sitzung einstimmig die Anwendung der Mustergeschäftsordnung.



Rehborn

Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Rehborn

Am **Mittwoch, den 03.07.2019 findet um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus, Obergasse 2, Rehborn, die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Ernennung des Ortsbürgermeisters
Vereidigung und Einführung in das Amt
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten;
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Beratung und Beschlussfassung der
Geschäftsordnung des Gemeinderates

Müllentsorgung auf dem Friedhof

In der Vergangenheit wurde immer wieder festgestellt, dass auf dem Friedhof der anfallende Müll, möglicherweise auch aus Unwissenheit, nicht ordnungsgemäß entsorgt wird.

Zur Klarstellung ergehen daher nochmals die nachstehenden Hinweise.

Mülltrennung sollte auch auf dem Friedhof selbstverständlich sein.

In der Abfallgrube am Friedhof dürfen ausschließlich nur kompostierbare, organische Abfälle wie z. B. Laub, Pflanzen und Erde entsorgt werden. Die pflanzlichen Reste von Gestecken und Kränze können nur dort entsorgt werden, wenn sie von Draht, Kunststoff (-blumen), Bändern usw. befreit sind. Dieser Restmüll sowie Pflanztöpfe und Plastikverpackungen sind über den Hausmüll zu entsorgen.

Es wird um Beachtung gebeten, denn Müllentsorgung kostet Geld und ist der Müll nicht ordnungsgemäß getrennt, erhöhen sich die Kosten erheblich.

Ortsgemeinde Rehborn

Karl-Otto Dornbusch

1. Beigeordneter

**Aktuelle Nachrichten aus der
Verbandsgemeinde Meisenheim
finden Sie auch unter:**

**[www.wochenblatt-reporter.de/
meisenheim](http://www.wochenblatt-reporter.de/meisenheim)**



Löllbach

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Löllbach für das Jahr 2019 vom 17.06.2019

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Raumbach hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:	§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt			
	„erhöht bisher Euro“	„gegenüber um Euro“	„vermindert um Euro“	„nunmehr festgesetzt auf Euro“
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	237.846,00 €	-€	-€	237.846,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	267.844,00 €	-€		267.844,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 29.998,00 €	-€	-€	- 29.998,00 €
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	201.898,00 €	-€	-€	201.898,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	213.372,00 €	-€		213.372,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 11.474,00 €	-€	-€	- 11.474,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	-€	-€	-€	-€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-€	-€	-€	-€
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-€	-€	-€	-€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.000,00 €	200.000,00 €		208.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.000,00 €	200.000,00 €		208.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-€	-€	-€	-€
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-€			-€
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.443,00 €			16.443,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 16.443,00 €	-€	-€	- 16.443,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	209.898,00 €	200.000,00 €	-€	409.898,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	237.815,00 €	200.000,00 €	-€	437.815,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 27.917,00 €	-€	-€	- 27.917,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf 1.300.000,00 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf 300.000,00 €

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Meisenheim, den 17.06.2019
(Kron)
Bürgermeister

Ortsgemeinde Löllbach
Löllbach, den 17.06.2019
(Schneider)
Bürgermeister

Hinweis: Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 33, in der Zeit vom 28.06.2019 bis 08.07.2019, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:	Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Freitag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nachmittags:	Montag bis Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Freitag	geschlossen

Rechtlicher Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Meisenheim, den 17.06.2019
(Kron)
Bürgermeister

Ortsgemeinde Löllbach
Löllbach, den 17.06.2019
(Schneider)
Ortsbürgermeister



Schmittweiler

Bericht über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Schmittweiler am 18. Juni 2019

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Anhand der besonderen Niederschrift über die Verpflichtung der Ratsmitglieder trägt der geschäftsführende Ortsbürgermeister Willi Haas dem Gemeinderat die Verpflichtungsformel vor und händigt jedem Ratsmitglied eine Verpflichtungsniederschrift aus.

Die Ratsmitglieder werden von Ortsbürgermeister Haas namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Anhand der besonderen Niederschrift wird die Wahl der Ortsbürgermeisterin durchgeführt.

Gemäß § 40 Abs. 3 GemO wird Frau Ute Ammann zur Wahl der Ortsbürgermeisterin vorgeschlagen.

Frau Ute Ammann wird mit 6 Ja-Stimmen gewählt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen. Herr Haas hat als geschäftsführender Ortsbürgermeister nicht an der Wahl teilgenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Haas händigt Frau Ute Ammann die Ernennungsurkunde aus. Danach vereidigt er sie und führt sie in ihr Amt ein.

Verpflichtung Ratsmitglied Anita Beihofer

Aufgrund des § 5 Abs 4 S. 2 KWG scheidet die zur ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin Gewählte, Frau Ute Ammann, mit Wirkung ihrer Ernennung aus dem Gemeinderat aus.

Als Ersatzperson rückt Frau Anita Beihofer in den Gemeinderat nach, nachdem zuvor Herr Wilhelm Haas, Herr Ralf Milling, Herr Hans-Joachim Glaß, Frau Ilona Krauß und Herr Wolfgang Engel erklärt haben, bei einer Nachrückung das Amt nicht annehmen zu wollen.

Frau Anita Beihofer wird von Ortsbürgermeisterin Ute Ammann durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Erster Ortsbeigeordneter

Anhand der besonderen Niederschrift wird die Wahl des 1. Ortsbeigeordneten durchgeführt.

Gemäß § 40 Abs. 3 GemO wird Herr Udo Marx zur Wahl des 1. Ortsbeigeordneten vorgeschlagen.

Herr Marx wurde mit 6 Ja-Stimmen gewählt.

Das Stimmrecht der Ortsbürgermeisterin ruhte gem. § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO.

Ortsbürgermeisterin Ute Ammann händigt Herrn Udo Marx die Ernennungsurkunde aus, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

Zweiter Ortsbeigeordneter

Anhand der besonderen Niederschrift wird die Wahl des 2. Ortsbeigeordneten durchgeführt.

Gemäß § 40 Abs. 3 GemO wird Herr Marco Hedrich zur Wahl des 2. Ortsbeigeordneten vorgeschlagen.

Herr Hedrich wurde mit 6 Ja-Stimmen gewählt.

Das Stimmrecht der Ortsbürgermeisterin ruhte gem. § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO.

Ortsbürgermeisterin Ute Ammann händigt Herrn Marco Hedrich die Ernennungsurkunde aus, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt in seiner konstituierenden Sitzung einstimmig die Anwendung der Mustergeschäftsordnung.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 5 Abs 4 S. 2 KWG scheidet die zur ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin Gewählte, Frau Ute Ammann, mit Wirkung ihrer Ernennung aus dem Gemeinderat aus.

Als Ersatzperson rückt Frau Anita Beihofer in den Gemeinderat nach, nachdem zuvor Herr Wilhelm Haas, Herr Ralf Milling, Herr Hans-Joachim Glaß, Frau Ilona Krauß und Herr Wolfgang Engel erklärt haben, bei einer Nachrückung das Amt nicht annehmen zu wollen.

Frau Anita Beihofer wurde in der konstituierenden Sitzung am 18.06.2019 verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

Ende Amtsblatt Meisenheim

!st Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Bitte beachten Sie für Ihre Amtsblatt-Artikel unsere E-Mail-Adresse
meisenheim@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten



Becherbach

Mitgliederversammlung der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Gangloff

Am Sonntag, dem 30.06.2019, findet um 10:00 Uhr in Gangloff im „Gasthaus Neubrech“ eine Mitgliederversammlung statt. Grund der Versammlung: Satzungsänderung § 15(Der Entwurf der Satzungsänderung kann beim 1. Vorsitzenden, Herrn Rüdiger Figura, eingesehen werden).

Alle Mitglieder sind zu der Versammlung recht herzlich eingeladen.



Breitenheim

MGV Breitenheim

Die nächste Chorprobe des MGV findet am Freitag, dem 28. Juni 2019 statt. Sonntags fahren wir zum Auftritt nach Bad Sobernheim. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand



Löllbach

Mitgliederversammlung des Förderverein Gemeinde Löllbach e. V.

Am Donnerstag, 04. Juli 2019, beginnt um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Löllbach die Mitgliederversammlung des Förderverein Gemeinde Löllbach e.V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Veranstaltungstermine 2019/2020
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vorher schriftlich beim Vorsitzenden eingegangen sein.

Wir würden uns freuen, wenn alle Mitglieder an der Versammlung teilnehmen könnten, herzlich willkommen sind auch alle Gäste, Freunde und Förderer unseres Vereins. Harry Schneider, Förderverein Gemeinde Löllbach e. V.

Meisenheim

Deutsches Sportabzeichen TV 1848 Meisenheim e.V.

Wer seine sportliche Fitness unter Beweis stellen möchte, hat ab sofort wieder die Gelegenheit, das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben. Immer **samstags ab 17:00 Uhr**, bis Ende Juli, lädt der TV 1848 Meisenheim e. V. zu Training und Leistungsabnahme in den verschiedenen Disziplinen ein. Wir würden uns freuen, an den Terminen zahlreiche Sportinteressierte im Stadion an der Präses-Held-Straße (Paul-Schneider-Gymnasium), Eingang am Kindergarten, begrüßen zu dürfen. Das Angebot ist unverbindlich und kostenlos (abgesehen von den 3 € für die Urkunde) und richtet sich an jedermann, egal welchen Alters, ob Vereinsmitglied oder nicht, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen bei R. Krause oder W. Altvater unter Tel. (06753) 4672 oder 5560 bzw. im Internet unter www.deutsches-sportabzeichen.de

Herzog-Wolfgang-Straßenfest

Unser Straßenfest wird am **Samstag den 10. August** gefeiert, dem letzten Wochenende der Schulferien.

Mitteilungen anderer Behörden

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Auf Reisen zu Hause Energie einsparen - Energieberater der Verbraucherzentrale geben Tipps

Mit ein paar Handgriffen kann man sein Zuhause vor dem Sommerurlaub in den Energiesparmodus versetzen. Dadurch spart man Energie sowie Geld und tut gleichzeitig etwas für die Umwelt.

Als einfachsten Schritt sollte der Verbraucher vor der Abreise alle nicht benötigten elektrischen Geräte ausschalten oder deren Stecker ziehen. Selbst im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Geräte ohne sichtbares Zeichen Strom - ältere Exemplare sogar ziemlich viel. Durch die Verwendung von Steckdosenleisten mit Schaltern ist das Ausschalten von mehreren elektrischen Geräten am bequemsten zu erledigen. Computer sollten komplett runtergefahren, Ladegeräte aus den Steckdosen und WLAN-Router ausgeschaltet werden. Falls das Telefon am Router hängt, muss man entscheiden, ob man das Ausschalten des Telefons in Kauf nehmen will. Klimageräte sind außerdem auszuschalten, damit sie nicht unnötig im Kühlbetrieb laufen. Bei sehr langer Abwesenheit kann es sich lohnen den Kühlschrank zu enteisen und während der Abwesenheit auszuschalten. Nach der Rückkehr läuft der Kühlschrank dann ohne die Eisschicht effizienter.

Die Heizungsanlage sollte spätestens jetzt auf Sommerbetrieb gestellt werden. So wird Strom gespart, da dann die Heizungspumpe abgestellt wird. In Ein- und Zweifamilienhäusern kann zudem die Warmwasserzirkulation ausgeschaltet werden. Nach dem Urlaub sollte aus hygienischen Gründen das Wasser einmalig auf 70 Grad Celsius aufgeheizt werden.

Um das zu Hause „urlaubsfit“ zu machen, können Interessierte Unterstützung von einem Berater der Energieberatung der Verbraucherzentrale erhalten.

Der Energieberater hat am Donnerstag, den 11.07.19 von 14.15 - 18.00 Uhr Sprechstunde in Bad Sobernheim im Rathaus, Zimmer 5, Marktplatz 11. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter:

067 51/81-0.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800/ 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

So. 30.06.:

09.30 Uhr Gottesdienst Lauschied, Pfr. Anacker
10.30 Uhr Gottesdienst Staudernheim, Pfr. Anacker.
Der nächste Gtt. in Staudernheim: 14.07.2019
Der nächste Gtt. in Lauschied: 21.07.2019
Der nächste Gtt. in Abtweiler: 28.07.2019
Vertretung von Pfr. Anacker: Mo. 01.07. - So. 14.07.2019.
Vertretung in Trauerfällen hat bis Sa. 06.07. die Superintendentin Pfarrerin Peekhaus. Tel.: dtl. 0671-251128 oder 06756-237. Ab So. 07.07. bis 14.07. hat die Vertretung Vikar Bergfelder. Tel.: 06751-9242783.

Pfarrer Ralf Anacker

Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim
Tel. 06751 94570, E-Mail: ralf.anacker@ekir.de

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 30.06.2019: Ordination von Pfarrerin Liermann um 10:00 Uhr in der Paulskirche in Kirchheimbolanden.

Pfarrerinnen Frau Sandra Liermann ist seit 01.05.2019 für alle kirchlichen Belange in Callbach, Rehborn und Schmittweiler, Tel. 0151/56342394, zuständig.

Die **Geschäftsführung** übt Herr Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, Tel. 06352-70670-15 aus.

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

So. 07.07.: 9 Uhr Gottesdienst

Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel:
06362/2525

Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag 27.06.2019

08.30 Uhr: Ökumenischer Schulgottesdienst der Astrid-Lindgren-Grundschule

Freitag, 28.06.2019

09.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

19.00 Uhr: Offener Jugendraum für Jugendliche ab 12 Jahren am Schlossplatz

Sonntag, 30.06.2019

10.00 Uhr: Regionalgottesdienst der Gemeinden Meisenheim, Hundsbach und Jeckenbach in der Schloßkirche mit Prädikantin Becker

Montag, 01.07.2019

19.45 Uhr: Kantorei im Gemeindehaus

Donnerstag, 04.07.2019

14.30 Uhr: Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

Der Sprachkurs für Migrantinnen sowie alle Angebote für Kinder- und Jugendliche entfallen in den Ferien

Kontakte

Pfarramt: Pfarrerin Clasen ist vorläufig nicht im Dienst.

Auskunft über die Beerdigungsvertretung erteilt Küsterin Renate Gilcher.

Küsterin: Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470, renate.gilcher@t-online.de

Kantorin: Sun Kim, Tel. 1231066, sun.kim@ekir.de

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Donnerstag, 27.06.

08.30 Uhr Ökum. Schulgottesdienst zum Schuljahresende der Grundschule (evang. Schlosskirche)

18.30 Uhr Eucharistiefeyer (Kirche Raumbach)

Freitag, 28.06.

09.30 Uhr Herz-Jesu-Amt mit sakr. Segen

Samstag, 29.06.

18.00 Uhr Eucharistiefeyer

Dienstag, 02.07.

20.00 Uhr Kirchenchroprobe (Pfarrhaus)

Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:

montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr
Tel.: 06753-2381

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

30. Juni 2019 - 2. So. nach Trinitatis

09.30 Uhr Gangloff

10.30 Uhr Odenbach

Wissenswertes

Gruppe für Trauernde

Die Selbsthilfegruppe TRAUER-BRÜCKE steht Trauernden offen, die in ihrem Schmerz und in ihrer Hoffnungslosigkeit nicht alleine sein möchten. Hier finden Sie Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und können sich austauschen.

Die Selbsthilfegruppe wird geleitet von 4 Frauen, die in der Trauerarbeit aktiv sind.

Am **02. Juli** findet das jährliche kleine Grillfest statt. Informationen und Anmeldung bei Gerlinde Graf - 0170-2011806 oder Lilo Mayer - 0160-7437819.

Fünftägige Ferienfreizeiten in der Caritas-Familienbildungsstätte

„Ferien-Füchse“ ab 29. Juli & „Sonnige Ferien im Sommerwald“ ab 5. August

In den kommenden Schulferien veranstaltet die Caritas-Familienbildungsstätte Bad Kreuznach (FBS) zwei jeweils fünftägige Ferienfreizeiten: Die „Ferien-Füchse“ von Montag, 29. Juli, bis Freitag, 2. August, bieten Ganztagsbetreuung für Jungs und Mädchen ab sieben Jahre. Start ist immer um 8 Uhr in der FBS (Bahnstraße 26). Bis 16 Uhr stehen dann Spiele drinnen und auf Spielplätzen, kleine Ausflüge und kreative Aktionen auf dem Programm.

„Sonnige Ferien im Sommerwald“ von Montag, 5. August, bis Freitag, 09. August, locken halbtags mit allem, was sechs- bis zwölfjährigen Kids im Wald Spaß macht: Von 8:30 bis 14 Uhr kann man auf dem Bad Kreuznacher Kuhberg unterm Blätterdach träumen, mit den Füßen im Wasser patschen oder sich von einem lauen Sommerlüftchen in der Hängematte schaukeln lassen... Da wird der Wald zum Abenteuerspielplatz!

Infos zu beiden Ferien-Wochen und dem jeweiligen Teilnehmerbeitrag gibt, s im Sekretariat der Caritas-Familienbildungsstätte, Telefon: 0671/83828-40; E-Mail: FBS@caritas-rhn.de, oder unter www.caritas-rhn.de/kursangebote.

Familienbildungsstätte: Aktivitäten unter freiem Himmel

Qi-Gong auf der Roseninsel ab 3. Juli; Wildkräuterwanderung am 10. August

Im Sommer bietet die Caritas-Familienbildungsstätte vermehrt Kurse und Veranstaltungen unter freiem Himmel an: Ab Mittwoch, 3. Juli, um 9:30 Uhr läuft viermal „Qi-Gong auf der Roseninsel“ in Bad Kreuznach. Am „Milchhäuschen“ kann man jeweils eine Stunde lang die Vielfalt des Qi-Gong kennenlernen – und das auch ganz ohne Vorkenntnisse!

Am Samstag, 10. August, von 10 bis 12 Uhr steht eine leichte Wildkräuterwanderung auf dem Bad Kreuznacher Kuhberg (Treffpunkt: Parkplatz Hochseilgarten) an. Dann gibt es heilkräftige Pflanzen und schmackhaftes Wildgemüse zu entdecken. Die Teilnehmer werden heimische Kräuter unterscheiden und lieben lernen. Info zu den Angeboten unter Leitung von Qi-Gong-Lehrer und Ernährungsberater Gerhard Müller sowie zum jeweiligen Teilnehmerbeitrag gibt's im Sekretariat der Caritas-Familienbildungsstätte, Telefon: 0671/83828-40; E-Mail: FBS@caritas-rhn.de, oder unter www.caritas-rhn.de/kursangebote.

Stromspar-Check: Aktionstag bei den Kreuznacher Brückenhäusern

Zur Marktzeit gibt's in der Fußgängerzone Infos und mehr zum Caritas-Projekt

Der Stromspar-Check – ein Caritas-Angebot für Menschen, die von Sozialleistungen oder besonders geringem Einkommen leben – präsentiert sich jetzt mit einem eigenen Aktionstag in der Bad Kreuznacher Fußgängerzone: Am Freitag, 28. Juni, von 9 bis 12:30 Uhr erfahren Marktbesucher, Stadtbummler und Passanten vor den Brückenhäusern alles Wissenswerte über das Energiespar-Projekt. Rund um die Nahebrücke trifft man während des Wochenmarktes das Maskottchen Stecky, und man kann die Stromspar-Helfer des örtlichen Caritasverbandes kennenlernen. Interessenten bekommen unverbindlich nützliches Info-Material. Außerdem nehmen die „Checker“ sich an Ort und Stelle bei einem Kaffee gerne Zeit für individuelle Fragen oder für eine etwas ausführlichere Erstberatung. Ein ruhiges Fleckchen dazu gibt's im Nahe-Raum „Kirche anders“ der City-Pastoral Bad Kreuznach (Mannheimer Straße 82, Ecke Klappergasse).

Wer die Voraussetzungen für den kostenlosen Stromspar-Check erfüllt, hat Gelegenheit, auch gleich einen Termin für den Hausbesuch zu vereinbaren. Dann analysieren die ausgebildeten Stromsparhelfer in der Wohnung den Strom- und Wasserverbrauch.

Beim zweiten Besuch bringen die Caritas-Mitarbeiter „Soforthilfen“ mit. Das sind beispielsweise LED-Leuchtmittel, abschaltbare Steckerleisten oder Spar-Duschköpfe. Auch dafür zahlt der beratene Haushalte keinen Cent!

Alle Infos zum „Stromspar-Check“ bekommt man per Mail an Stromspar-Check@caritas-rhn.de oder im persönlichen Gespräch:

- Caritas Bad Kreuznach (Bahnstraße 26),
Telefon 0671/83828-47
- Checker-Büro Kirn (Kirchstraße 3),
Telefon 06752/9129524.

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.amtsblatt.net eingesehen werden

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902-507

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Anzeigenpreisliste vom 1.1.2019

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Sammlung von Schadstoffen aus Haushalten

Standplatztermine 3. Quartal 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Bad Kreuznach



VG Meisenheim

	STANDPLATZ	UHRZEIT	DATUM
Abtweiler	Am Gemeindehaus	11.30 - 12.00	Sa 27.07.
Becherbach	Am Weiherplatz	09.45 - 10.15	Do 05.09.
Breitenheim	Am Dorfgemeinschaftshaus	08.30 - 09.00	Sa 27.07.
Callbach	Bushaltestelle Schmittweiler Str./Ziegelhütte	14.30 - 15.00	Sa 27.07.
Desloch	Parkplatz am Friedhof	09.15 - 09.45	Sa 27.07.
Gangloff	Am Gasthaus Keiper	09.10 - 09.30	Do 05.09.
Hundsbach	Am Feuerwehrgerätehaus	10.45 - 11.15	Sa 13.07.
Jeckenbach	Containerplatz, Hauptstr. 48	08.30 - 09.00	Sa 13.07.
Lettweiler	Platz am Gemeindehaus	11.45 - 12.15	Do 05.09.
Löllbach	Ortsmitte / Am Röhrbrunnen	09.15 - 09.45	Sa 13.07.
Raumbach	Am Gemeindehaus	13.00 - 13.30	Sa 27.07.
Rehborn	Parkplatz am Hüttenbach	11.00 - 11.30	Do 05.09.
Reiffelbach	Glasterstraße, gegenüber Kleingärten	08.30 - 09.00	Do 05.09.
Roth	Am Kirmesplatz	10.25 - 10.45	Do 05.09.
Schmittweiler	Dorfplatz	13.45 - 14.15	Sa 27.07.
Schweinschied	Parkplatz am Gemeindehaus	10.00 - 10.30	Sa 13.07.

Monatlicher Termin

Meisenheim	Parkplatz an der Feuerwehr, Oberort 27	11.30 - 12.30	Mo 01.07. Sa 03.08. Mo 02.09.
------------	--	---------------	-------------------------------------

Abfuhrplan für Abfälle des 3. Quartals finden Sie auf Seite 12.

westermann GRUPPE

kapiert.de
westermann

Schulstress
war gestern!



Das Online-Lernportal
für Mathe, Deutsch und Englisch
Klasse 5 bis 10

WWW.KAPIERT.DE

Abfuhrplan für Abfälle 3. Quartal 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Bad Kreuznach



- BIO = braune Tonne (Bioabfall - BIO)
- REST = graue Tonne (Restabfall - REST)
- PPK = blaue Tonne (Altpapier - PPK -> Papier/Pappe/Kartonagen)
- LVP = gelbe Tonne/gelber Sack (Leichtverpackungen - LVP)

VG Meisenheim

	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	BIO	REST	PPK	PPK	LVP	LVP	LVP	LVP
Abweiler	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.10.	24.06.	22.07.	19.08.	16.09.	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.			
Becherbach	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.10.	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.			
Breitenheim	21.06.	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.			
Callbach	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.10.	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.			
Desloch	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.10.	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.			
Hundsbach	19.06.	26.06.	03.07.	10.07.	17.07.	24.07.	31.07.	07.08.	14.08.	21.08.	28.08.	04.09.	11.09.	18.09.	25.09.	27.06.	25.07.	22.08.	19.09.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.			
- Lochmühle	19.06.	26.06.	03.07.	10.07.	17.07.	24.07.	31.07.	07.08.	14.08.	21.08.	28.08.	04.09.	11.09.	18.09.	25.09.	24.06.	22.07.	19.08.	16.09.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.			
Jedenbach	21.06.	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.			
Letweiler	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.10.	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	21.06.	18.07.	15.08.	12.09.			
Löllbach	21.06.	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.			
Meisenheim	26.06.	03.07.	10.07.	17.07.	24.07.	31.07.	07.08.	14.08.	21.08.	28.08.	04.09.	11.09.	18.09.	25.09.	02.10.	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.			
Raumbach	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.10.	24.06.	22.07.	19.08.	16.09.	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.			
Rehborn	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.10.	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	21.06.	18.07.	15.08.	12.09.			
- Wohnplatz Bahnrätherhaus	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.10.	24.06.	22.07.	19.08.	16.09.	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.			
- Wohnplatz im Hahn	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.10.	24.06.	22.07.	19.08.	16.09.	11.07.	08.08.	05.09.	04.10.			
- Wohnplatz Schreckhof	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.10.	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	11.07.	08.08.	05.09.	04.10.			
Reiffelbach	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.10.	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.			
Schmittweiler	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.10.	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.			
Schweinschied	21.06.	27.06.	04.07.	11.07.	18.07.	25.07.	01.08.	08.08.	15.08.	22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.			

-> Hühnerhof und St. Antoniusshof siehe Abtweiler!

Ihre persönlichen Abfuhrtermine finden Sie im Internet unter www.awb-bad-kreuznach.de



Trauer

Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, ist nicht tot, er ist nur fern.

Willi Schmidt

* 7. Februar 1923

† 20. Mai 2019

D für eine tröstende Umarmung,
A für einen Händedruck,
wenn die Worte fehlten,
N für jedes tröstende Wort,
gesprochen oder geschrieben,
K für alle Zeichen der Liebe und
Verbundenheit,
E für Blumen- und Geldspenden.

Raumbach, im Juni 2019

10266732_10_1



Machen Sie es sich zuhause gemütlich

Fachbetriebe aus der Region empfehlen sich



Wer ist dieser Billy?

Berühmte Möbel und ihre Geschichte

Wohnen. Billy, den kennt jeder. Genauer gesagt: Das kennt jeder. Denn es handelt sich um das berühmte Billy-Regal von Ikea. Warum heißt es eigentlich so?

Das Regal hat einen Namenspaten: Billy Liljedahl. Dessen Kollege Gillis Lundgren hat das Möbel 1979 für ihn entworfen, da sich Billy nach einem „richtigen“ Bücherregal sehnte. Heute ist das Regal Billy 40 Jahre alt und wird circa

4,5 Millionen Mal pro Jahr produziert.

Mit der Zeit ist es so beliebt geworden, dass 1992 ein wahrer Shits-torm auf Ikea niederging, als es das Regal Billy abgeschafft hatte. „Sie haben uns beschimpft. Sie haben uns geschmeichelt. Sie haben uns bestochen. Sie haben es geschafft. Billy ist zurück“, hieß es daraufhin in einer Anzeige des schwedischen Einrichtungskonzerns.

Zu vielen berühmten Möbel gibt es solche Geschichten. Ihre Entste-

hung ist oft ein Zeugnis der Zeit. Sie sind so häufig gekauft worden, weil es neue Möglichkeiten der Materialverwendung oder der Produktion gab.

Ein gutes Beispiel dafür aus dem 19. Jahrhundert - der Stuhl 214 der Firma Thonet. Allein bis 1930 wurde er 50 Millionen mal verkauft und unzählige Male kopiert. Auch heute kennt man den 214 noch gut - den typischen Kaffeehausstuhl mit einer Sitzfläche aus Flechtwerk. Er stand in hunderten Cafés und auch im Restaurant des Pariser Eiffelturms. Von dem übrigens soll einer Legende nach, die Thonet selbst weitergibt, 1889 einer dieser Stühle aus 57 Metern nach unten gestürzt und unbeschadet geblieben sein.

Der Stuhl 214 wurde 1859 von Tischlermeister Michael Thonet entworfen. Er schaffte es, mit Hilfe von Druck und Dampf, lange Holzstäbe elastisch zu machen - ein Grundstein für die serielle Massenproduktion und arbeitsteilige Fertigung. Bis heute wird der Stuhl auf die gleiche Weise produziert wie früher.

Ein anderer Stuhl, der bei vielen Menschen im Original oder als Kopie zu Hause steht, hat eine durchgängige Schale aus Plastik auf dünnen Holz- oder Metallfüßen. Die Plastic Chairs sind ein Produkt des Designerpaares Charles und Ray Eames.

Die Designer reichten den Entwurf 1948 bei einem Wettbewerb für kostengünstiges Möbeldesign ein. Sie wollten einen industriell produzierbaren Stuhl für den privaten Einsatz anbieten. Da die ursprüngliche Metallschale zu teuer war, suchten sie günstigere Alternativen und stießen auf fiberglasverstärktes Polyesterharz (Verkauf ab 1950). Sie sind laut der Firma Vitra die ersten seriell hergestellten Kunststoffstühle. Nach einer kurzen Pause wurden die Stühle in den 1990er Jahren aus Polypropylen gefertigt, das erschwinglicher und ökologischer ist als Fiberglas.

Immer wieder haben Stühle die Designgeschichte geprägt. So auch der Tulip Chair von Eero Saarinen für Knoll International

sowie der gleichnamige Tisch. Sie werden von einem einzigen, unten breit auslaufenden Fuß getragen. Die Form erinnert an eine Tulpe. Von dem Designer ist überliefert, dass er der „hässlichen, verwirrenden, unruhigen Welt“, dem „Slum der Beine“ die er unter anderen Stühlen und Tischen wahrgenommen habe, eine Ende

setzen wollte.

Fünf Jahre brauchte die Entwicklung. Die Möbel gehören heute zu den Klassikern. Stuhl und Tisch wurden unzählige Male kopiert, und ihre Form hat jeder schon mal gesehen. Und Knoll International selbst hat die Pedestal Collection seit 1958 nonstop produziert. |dpa



Der Tulip Table von Eero Saarinen für Knoll International hat passende Begleiter, die Tulip Chairs. Ihr Markenzeichen: Ein Bein beziehungsweise ein Fuß.

FOTO: KNOLL INTERNATIONAL/DPA-MAG



Rund 4,5 Millionen Billy-Regale werden pro Jahr für Ikea produziert.

FOTO: INTER IKEA SYSTEMS B.V./DPA-MAG

PREIS

HEIZÖL

KONKEN : 06384 - 92 17 - 0

DIESEL-CONTAINERDIENST-ENTSORGUNG

10219891_20_1

ALLES AUS EINER HAND

Holzbau & Ziegeleindeckungen

Zimmergeschäft
Schwarz
GmbH

Stadtgraben 7a
55590 Meisenheim

Tel. 06753/5332

10219879_30_2

Schreinerei Becher

Beraten / Planen / Ausführen
Alle Tischlerarbeiten rund ums Haus

- Haustüren
- Insektenschutz
- Wärmedämmung
- Fenster / Rolläden
- Innenausbau / Möbel
- Überdachungen / Vordächer

55592 Jeckenbach · Hauptstraße 5
Tel. 0 67 53 / 9 40 54 · Fax 0 67 53 / 9 40 55

10195904_10_1

Bestattungen
B. Mathern

Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattungen
Trauerberatung, Überführung und Erledigung der Formalitäten

Jederzeit für Sie erreichbar!
Hauptstr. 6 · 55592 Rehborn
Tel. 0 67 53 / 12 45 56 · Mobil 01 76 / 21 62 53 86

Metzgerei Gerd Giesler
Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

Öffnungszeiten:
Mo 9-12 Uhr
Di-Do 9-12/15-18 Uhr
Fr 8-12/14-18 Uhr
Sa 8-13 Uhr
Mo. nachm. geschlossen

Angebote der Woche vom 28. Juni - 4. Juli 2019

Fr. und Sa.

Prager Schinken oder Schäufele - ohne Knochen -	100 g	-0.66 €
Frische Putenschnitzel	100 g	1.11 €
Schweinemet	100 g	-0.69 €
Fleischwurst	100 g	-0.89 €
Schwartenmagensalat	100 g	1.29 €

Zum Grillen

Putensteak oder Putenspieße	100 g	1.19 €
Grillbratwurst - Tomate, Mozzarella -	100 g	1.19 €

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Montag Rinderkochfleisch	Dienstag Gulasch - gemischt -	Mittwoch Schweinegeschnetzeltes - Schaschlik -	Donnerstag Grillrippchen
100 g -0.99 €	100 g -0.99 €	100 g -0.88 €	100 g -0.66 €

Ausbildung bei deinem Landkreis eine runde Sache

Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, der vielseitig, interessant und zukunftssicher ist? Du möchtest studieren und dabei Geld verdienen?

Dann entscheide dich für eine Ausbildung oder ein Studium bei uns, denn auch für das **Ausbildungsjahr 2020** sucht die Kreisverwaltung Bad Kreuznach mehrere engagierte, motivierte und leistungsbereite Nachwuchskräfte.

Wir bilden folgende attraktive Berufe aus, um gemeinsam mit dir die Aufgaben der Kreisverwaltung zu bewältigen:

- Fachinformatiker/in für Systemintegration
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Beamter/Beamtin (2. Einstiegsamt)
- Beamter/Beamtin (3. Einstiegsamt), Duales Studium/Bachelor of Arts

Bewerbungsschluss: 15. September 2019

Ausführliche Informationen findest du im Internet:
www.kreis-badkreuznach.de

Junges Paar sucht Wohnung oder kleines Haus,
ca. 3 - 4 ZKB zu mieten.
Umgebung Meisenheim (beide berufstätig, 2 Hunde, 2 Katzen)
Tel. 0178 1364846

Wir machen URLAUB vom 1. bis 31. Juli 2019

Heidi's Antik-flohmarkt
in Unkenbach an der B 420, auf 400 m²
Tel. 06362 - 1644
www.heidis-antikflohmarkt.de

Kaufe ALTES
aus Großmutter's Zeiten, von Haushaltsauflösungen, Keller, Speicher, Scheune u.s.w.

Haus in Rehborn ab 01.08.2019 zu vermieten
3 Zimmer, Küche mit EBK, Ess-/Wohnzimmer, Bad, ca. 100 m², Keller, Carport, Terrasse, neu renoviert, teilweise mit Parkettboden. Kaltmiete 475,- € + NK, 2 MMK.
Kontakt: 06753-9499990 oder 0170-3480384

Fischerfest in Breitenheim
am Sonntag, 30 Juni 2019 an der Fischerhütte Breitenheim

Ab 10 Uhr: Frührschoppen
Ab 11 Uhr: Mittagessen mit Leckereien vom Grill, Salaten und frisch geräucherten Forellen

Auf Ihr kommen freut sich der Angel- und Naturschutzverein Breitenheim 1981 e.V.

Mit **2€** im Monat helfen:
www.2-Euro-helfen.de 01 80/2 22 22 10 (0,06 €/Anruf)

MISEREOR
DAS HILFSWERK

Fieguth-Amtsblätter
SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Sie suchen neue Kunden?

Dann empfehlen wir Ihnen ein Medium, das ALLE erreicht. Präsentieren Sie sich im Amtsblatt!

Yvonne Credé
Telefon 0631 3737-261
Telefax 0631 3737-282
E-Mail: yvonne.crede@suewe.de

Unsere kompetente Werbeberaterin ist für Sie da!

NABU

Werden Sie Moor- und Klimaschützer! Gärtnern Sie torffrei!

Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz